MERKBLATT
ZUR ZWEITEN JURISTISCHEN STAATSPRÜFUNG

Niedersächsisches Justizministerium
Landesjustizprüfungsamt

Die mündliche Prüfung

Stand: Oktober 2017

1. Die Ladung

Die mündlichen Prüfungen eines Durchgangs beginnen unmittelbar nach Beendigung der Wahlstation. Eine Ladungsfrist gibt es nicht. Sie erhalten aber im Regelfall etwa 10 Tage vor dem Prüfungstag eine Ladung zum Prüfungstermin. Dabei bekommen Sie Informationen über die vier Mitglieder der Prüfungskommission mit ihren Rechtsgebieten, das Rechtsgebiet des Aktenvortrags sowie Termin und Ort des Vorstellungsgesprächs.

Der Gegenstand des Aktenvortrags richtet sich nach dem gewählten Wahlbereich (§ 39 Abs. 2 Satz 1 NJAVO) mit den entsprechenden Teilbereichen. Sie können bis spätestens zwei Monate vor Ende der Wahlstation mitteilen, aus welchem Teilbereich der Aktenvortrag entnommen werden soll. In den Wahlbereichen „Staats- und Verwaltungsrecht“ und „Europarecht“ gibt es keine Teilbereiche.

2. Ablauf der einstündigen Vorbereitung

Im Regelfall nehmen vier Prüflinge an einer mündlichen Prüfung teil. Der erste Vortrag soll ab 9.30 Uhr gehalten werden. Die erste einstündige Vorbereitung beginnt dementsprechend um 8.30 Uhr.

Spätestens 15 Minuten vor Beginn der Vorbereitung (bzw. 30 Minuten vorher: s.u. Zeitplan) melden Sie sich zum Prüfungsantritt in Zimmer 20 des Landesjustizprüfungsamts (Prüfungstrakt: Zweite juristische Staatsprüfung) mit Ihrem Personalausweis an. Anschließend begeben Sie sich in den **Aufenthaltsraum**, wo Sie Ihre persönlichen Sachen ablegen können. Die Vorbereitung des Aktenvortrags findet in dem **Vorbereitungsraum** statt. Dieser liegt direkt neben dem Aufenthaltsraum. Sofern das Vorstellungsgespräch (s. Ziffer 1) im Landesjustizprüfungsamt stattfindet, können Sie sich an diesem Tag bereits mit den Örtlichkeiten vertraut machen.

5 Minuten vor Beginn der Vorbereitung werden Sie von der Aufsichtsperson in den Vorbereitungsraum geholt. Diese händigt Ihnen den Aktenvortrag aus. Beachten Sie, dass Sie zur Vortragsvorbereitung die zugelassenen Hilfsmittel mitbringen! Die Hilfsmittel ergeben sich aus dem mit der Ladung übersandten Merkblatt . Sämtliche Gesetzesbücher und Kommentare sind mit in den **Vorbereitungsraum** zu nehmen. Bringen Sie auch Schreibmittel mit. Papier wird gestellt und liegt auf den Tischen aus.

Nach Ablauf der einstündigen Vorbereitung holt ein Mitglied der Prüfungskommission Sie aus dem Vorbereitungsraum ab und begleitet Sie in den **Prüfungssaal**. Dazu nehmen Sie nur den Aktenvortrag, seine Lösung und die entsprechenden Gesetzestexte mit. Die restlichen Gesetzesbücher pp. können dann nach Ende der Vorbereitung des letzten Prüflings - das ist in der Regel ab 11.00 Uhr - vor Beginn des ersten Prüfungsgesprächs aus dem Vorbereitungsraum abgeholt werden.

Für die einzelnen Vorträge ergibt sich bei vier Prüflingen folgender **Zeitplan**:

Prüfling	Anmeldung bis spätestens:	Beginn der Vorbereitung:	Beginn des Vortrags:	Ende des Vortrags und des Vertiefungsgesprächs ca.
1	08.15 Uhr	08.30 Uhr	09.30 Uhr	09.50 Uhr
2	08.45 Uhr	09.00 Uhr	10.00 Uhr	10.20 Uhr
3	09.15 Uhr	09.30 Uhr	10.30 Uhr	10.50 Uhr
4	09.30 Uhr	10.00 Uhr	11.00 Uhr	11.20 Uhr

Der für Sie geltende Zeitpunkt für den Beginn der Vorbereitung ergibt sich aus der Ladung. Nach dem Aktenvortrag steht Ihnen die Zeit bis zum Beginn des ersten Prüfungsgesprächs zur freien Verfügung. Dazu erhalten Sie Informationen von der Prüfungskommission.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung des Kurzvortrags finden Sie Hinweise im Internetauftritt des Landesjustizprüfungsamts (http://www.mj.niedersachsen.de). Mit dem Ladungsschreiben zur mündlichen Prüfung erhalten Sie auch das für Ihren Kurzvortrag relevante Merkblatt.

3. Prüfungsgespräche

Nach Ablauf der Kurzvorträge schließen sich die vier Prüfungsgespräche von je etwa 45 Minuten an. Diese werden durch angemessene Pausen unterbrochen.